

in Kooperation mit



B · E · M · K

Rechtsanwälte

Praktikerseminar zum Thema: Sicherheitsfallschirm für Gesellschaften im öffentlichen Raum

oder: das „richtige“ Nebeneinander von Vergaberecht, Beihilferecht und Steuerrecht
in den Handlungsfeldern Wirtschaftsförderung, Stadt- und Tourismusmarketing

Für Geschäftsführer und Mitarbeiter von Stadt- und Tourismusmarketingorganisationen
und Angehörige der Beteiligungsverwaltungen

Aufgrund jüngster Veränderungen in Vergabe-, Beihilfe- und Steuerrecht bietet die bcsd kurzfristig ein Praktikerseminar mit Erfahrungsaustausch zu diesem Thema an. Wichtig ist jetzt vor allem Sicherheit im Umgang mit den veränderten Voraussetzungen zu erlangen und Lösungsansätze für die eigene Organisation zu finden, die vor einer überraschenden Nachzahlung schützen können.

Ziel der Veranstaltung ist es, einen Überblick über die laufende Entwicklung der Rechtsprechung und die erheblich veränderte Praxis im Vergaberecht, Beihilferecht und zur Umsatzbesteuerung öffentlicher Zuschüsse zu verschaffen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kenntnissen zur zukunftsfähigen Gestaltung und Steuerung der „eigenen“ Organisation.

Der Ablauf der Umstellungsfristen von Betrauungsvorgängen aus „alter“ Zeit erfordert dringendes Handeln. Andernfalls droht eine mögliche Einschränkung oder Verweigerung von Prüftestaten mit den entsprechenden Folgen für den städtischen Gesamtabschluss – speziell für den Jahresabschluss 2014.

Seminarinhalte

- Update Vergaberecht – Einführung in das geltende Recht und Einstieg in das neue EU-Vergaberechtsreformpaket (z.B. Begriff des öffentlichen Auftraggebers; Vergaben oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte; „Entgeltlichkeit“ einer Leistung; Anwendungsbereiche der Tariftreue- und Vergaberechtsgesetze)
- Beihilfennavigation – vom Umgang mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und Marktteilnahmeleistungen (z.B. Anwendungsbereich der DAWI-De-minimis Verordnung; Betrauungsakt; Erfordernis der Einführung einer Trennungsrechnung)
- Konsequenzen zur Umsatzbesteuerung von öffentlichen Zuwendungen insbesondere für die steueroptimierte Gestaltung von Betrauungsvorgängen nach EU-Beihilferecht
- Hinweise zur Reduktion von Rückzahlungs- und Nachbesteuerungslasten
- Hinweise zu Formen, Verfahren und Fristen im Beihilfe- und Vergaberecht
- Zuführung von Ausgleichs- und Unterstützungsbeiträgen aus öffentlichen Kassen an Organisationen im Handlungsfeld Wirtschaftsförderung, Stadt- und Tourismusmarketing

Warum lohnt der Besuch dieses Seminars?

- Organisation und Kooperationsstrukturen der handelnden Akteure optimieren
- Chancen und Risiken öffentlich-privater Kooperationsmodelle besser beurteilen
- Diskussionen um Haushaltskonsolidierung als strategische Mittel nutzen
- Diskussionen um Rekommunalisierung als strategische Mittel nutzen
- Vergabe ohne Reue – ohne Reue kein vergaberechtsfreies Handeln
- Beihilfen und Umsatzsteuer – zwei Risiken derselben Medaille?

Die Maßgaben des Unionsrechts wirken sich erheblich auf die Gestaltung und Führung von kommunalen Organisationen oder Organisationen, die die öffentliche Hand fördert, aus. Vergabe- und Beihilferecht, aber auch das „richtige Nebeneinander“ der verschiedenen Rechtsgebiete nehmen zunehmend Einfluss auf die Gestaltbarkeit und Führung von Organisationen im öffentlichen Raum. Das Nebeneinander dieser Rechtsgebiete und der gleichzeitig bestehende Handlungsdruck zur Haushaltskonsolidierung führen ebenso wie zahlreiche Änderungen in der Rechtsprechung zu einem steten Wandel der jeweiligen Organisation selbst. Die Praxis der Gerichte und Behörden ist den veränderten gesetzlichen Maßgaben gefolgt. Bundesweit ist zwar noch keine einheitliche Praxis der Gerichte bzw. der Oberfinanzdirektionen und ihnen folgend der lokalen Behörden feststellbar. Dennoch steigt speziell das Risiko für Organisationen dieses Handlungssektors – gleichgültig der Rechtsform – für noch nicht bestandskräftige Jahre der Vergangenheit eine Nachbesteuerung oder Rückzahlung der aus öffentlichen Kassen erhaltenen Verlustausgleichszahlungen und sonstigen Unterstützungsbeiträgen vornehmen zu müssen.

So wie sich die Themenfelder und Handlungsstrukturen in Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Tourismus verändern, sind auch die Organisationen der handelnden Akteure zur Vermeidung haftungs- und kostenintensiver Konsequenzen beständig weiter zu entwickeln. Handlungs- und Rechtswirklichkeit indes sehen häufig anders aus: An der Entwicklung der eigenen Organisation wird nach erstmaliger Einrichtung wenig gearbeitet, obwohl sie die Basis und den Rahmen der alltäglichen Tätigkeit darstellt. Die mit der Spezialmaterie verbundenen Fragestellungen sind im Grundsatz nicht neu. Die „Update“-Veranstaltung soll die erforderliche Neubewertung des eigenen Falls erleichtern. Sie ist sowohl für Neulinge im Handlungssektor, als auch für Fortgeschrittene geeignet.

Referenten sind Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator Andreas Schriefers vom anwaltsKONTOR Schriefers Rechtsanwälte in Düsseldorf. Als Rechtsbeistand der bcsd e. V. berät er bundesweit Kommunen und deren Organisationen in gesellschafts-, beihilfe- und steuerrechtlichen Fragestellungen.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dirk Kronsbein von B E M K Rechtsanwälte in Bielefeld. Er berät bundesweit u. a. öffentliche Auftraggeber in Fragestellungen des Vergabe- und Beihilferechts.

Die Referenten begleiten Kommunen und ihre Organisationen im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit zu strategischen Fragestellungen ebenso, wie sie hierzu veröffentlichen.

Veranstalter ist die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (bcsd)